

10—12% solche, bei denen die Hypnotisierung nicht gelang. Am zugänglichsten für die Suggestivbehandlung erwiesen sich die Störungen in der Sexualsphäre und unter den psychischen Symptomen besonders die Angstzustände und Zwangsvorstellungen. LIEBMANN (Bonn).

KOTHE. **Das Wesen und die Behandlung der Neurasthenie.** *Corresp.-Bl. d. allg. ärztl. Ver. in Thüringen.* Weimar. 1894. 32 S.

In der Form eines Vortrages giebt K. einen Überblick über das weite Gebiet, welches das Thema umfaßt. Die Form ist klar, der Stoff gut gruppiert; der Abschnitt über Therapie enthält manchen wertvollen Wink. LIEBMANN (Bonn).

S. LANDMANN. **Die Mehrheit geistiger Persönlichkeiten in einem Individuum.** Stuttgart, Enke, 1894. 186 S.

In eingehender Weise analysiert Verfasser die von BINET und PIERRE JANET als Beweis für die gleichzeitige Thätigkeit zweier verschiedener Bewußtseinssphären innerhalb eines Individuums angestellten Versuche an Hysterischen und spricht sich entschieden gegen die Annahme eines gleichzeitigen doppelten Bewußtseins aus. Jedem, der sich für diese in den letzten Jahren vornehmlich durch die Anregung französischer Psychologen in Fluß gekommene Frage interessiert, kann die Lektüre der LANDMANN'Schen Studie empfohlen werden.

Als Ergebnis seiner Beobachtungen und Deduktionen glaubt Verfasser den Nachweis hinstellen zu können, „daß in einem und demselben Individuum eine wirkliche Vielfältigkeit der geistigen Persönlichkeit nur in abwechselnder Weise auftreten kann und daß eine gleichzeitige Vielfältigkeit entweder nur durch den raschen Wechsel der die Persönlichkeit bildenden Geistesthätigkeiten vorgespiegelt oder bei richtiger Auffassung der psychischen Vorgänge als ein Zustand erkannt wird, in welchem sich gleichzeitig mit selbstbewußten Thätigkeiten auch unselfbewußte oder auch unbewußte zu erkennen geben. Durch die naturgesetzmäßig ineinander greifende Thätigkeit der normal entwickelten Gehirngorgane, der subkortikalen grauen Kerne und der Großhirnrindenzellen wird die Bildung einer geistigen Persönlichkeit bedingt. Das Individuum, welches fähig ist, nicht nur aller innerlich und äußerlich geweckten Vorstellungen, sondern auch aller Thätigkeitsgefühle sich bewußt zu werden, stellt eine vollkommene geistige Persönlichkeit dar. Das Individuum hingegen, das nur von einem Teile seiner Gefühls-, Sinnes- und Bewegungsvorstellungen das Thätigkeitsgefühl zum Bewußtsein bringen kann, besitzt nur eine mehr oder minder unvollkommene geistige Persönlichkeit, und als eine solche Persönlichkeit kann jenes Individuum überhaupt nicht betrachtet werden, welches von keiner geistigen Thätigkeit, und mag sie noch so mannigfaltig sich entwickeln, ein Gefühl bewußt machen kann.“ PERETTI (Grafenberg).

BROSIIUS. **Die Verkennung des Irreseins.** 2. Aufl. Leipzig, P. Friesenhahn. 1894. 130 S.

In der Tagespresse weht schon seit längerer Zeit ein böser Wind für Irrenärzte und Irrenanstalten, und von den verschiedensten Seiten